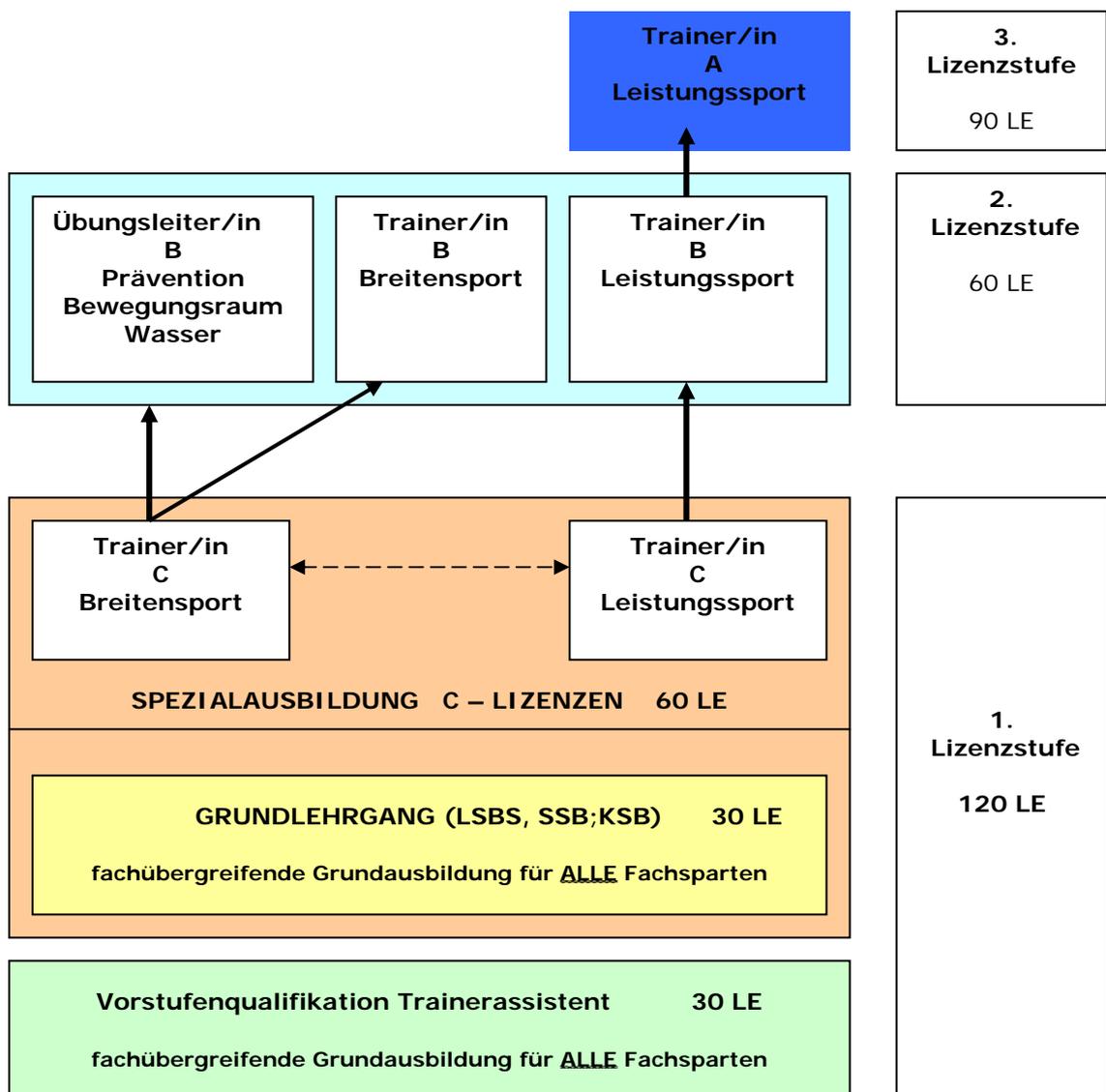


Teilnahmevoraussetzungen für die Ausbildung im SSV

Struktur des DSV-Qualifizierungssystems

basierend auf den derzeit gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V.



Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Qualifikation	Trainerassistent	Trainer C	Trainer B
Mindestalter	16	18	18
Antragstellung durch Bewerber	✓	✓	✓
Befürwortung durch Schwimmverein oder Schwimmabteilung	✓	✓	✓
Nachweis fachübergreifenden Grundausbildung für alle Sportarten (Angebot über LSBS, SSB und KSB)	✓	✓	✓
Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (16 LE)	(spätestens bis Lizenzabschluss)	nicht älter als zwei Jahre	nicht älter als zwei Jahre
Wasserrettungsfähigkeit (Bronze)	(spätestens bis Lizenzabschluss)	nicht älter als zwei Jahre	nicht älter als zwei Jahre
Wettkampfrichterlizenz	○	Stufe 1	Stufe 1
Vorstufenqualifikation	○	Trainerassistent	Nachweis der Tätigkeit als lizenziertes Trainer C in einer Schwimmabteilung oder einem Schwimmverein von mindestens zwei Jahren zwischen den Lizenzabschlüssen
Zahlung der Ausbildungsgebühr	✓	✓	✓

Anmerkung: A-Lizenzen werden ausschließlich beim DSV ausgestellt und verlängert